

Integrationsleitbild der Stadt Feldkirch

Was ist wichtig, wenn wir über die Integration von Zuwanderern reden und sie ermöglichen wollen? Es helfen: das Bewusstsein der eigenen Geschichte im Umgang mit Zuwanderung, das Wissen um die Integration früherer Zuwanderungsgruppen, die Verständigung darüber, was Integration heute, in einer pluralistischen Gesellschaft, bedeutet, eine Einigung über die Hauptziele städtischen Handelns in Integrationsfragen und schließlich eine Sicht auf die konkreten Handlungsfelder der Stadt, also auf die Handlungsfelder der städtischen Politik, der städtischen Verwaltung sowie der Bürgerinnen und Bürger der Stadt, einschließlich der zugewanderten Menschen. Entsprechend ist dieses Leitbild gegliedert:

1. Einwanderungsstadt Feldkirch
2. Von Zuwanderern zu Einheimischen
3. Was heißt Integration heute?
4. ... und wie erreichen wir Integration? – das Leitbild
5. Hauptziele städtischen Handelns
6. Handlungsfelder

1. Einwanderungsstadt Feldkirch

Wanderung – Auswanderung ebenso wie Zuwanderung – ist seit mindestens hundertfünfzig Jahren ein Merkmal aller Industriegesellschaften. Solche Wanderungen waren eine unverzichtbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen Fortschritt und die soziale Dynamik dieser Gesellschaften. Doch war Arbeitswanderung ebenso Ausdruck und Ursache sozialer Konflikte – im Abwanderungsland beziehungsweise im Zuwanderungsland.

Das soziale Gewebe einer Stadt wie Feldkirch ist von Wanderungsbewegungen gleich doppelt geprägt worden: einmal von der Arbeitskräftezuwanderung in die Fabriken und Gewerbebetriebe der Stadt, darunter auch die Zuwanderung von Eisenbahnern, und zum anderen durch

die Zuwanderung von Mitgliedern der bürgerlichen Oberschicht infolge der vielen Verwaltungs- und Schuleinrichtungen, die in Feldkirch angesiedelt wurden. Die Spuren dieser Zuwanderung sind vielerorts im Stadtbild sichtbar: etwa von den Eisenbahnerhäusern in Levis über den evangelischen Friedhof unter der Schattenburg bis zu den Arbeitersiedlungen in Gisingen oder den Hochhäusern in Tosters.

Aus dieser Zuwanderungsgeschichte von Feldkirch wird deutlich, dass keineswegs nur Ausländer/innen diese Geschichte geprägt haben. Denn über viele Jahrzehnte sind Zuwanderer aus anderen Teilen Österreichs bzw. der österreichisch-ungarischen Monarchie gekommen, die sich ebenfalls – in einem keineswegs immer konfliktfreien Prozess – integriert haben. Zuwanderung gehört also zur Identität dieser Stadt und ihrer Bewohner.

2. Von Zuwandernden zu Einheimischen

Grundsätzlich kann Zuwanderung in fünf verschiedenen Formen von der Aufnahmegesellschaft ebenso wie von den Zugewanderten selbst verarbeitet werden:

- Zuwanderer geben ihr kulturelles Gepäck im Laufe der Zeit ab und verschwinden völlig in der Aufnahmegesellschaft.
- Sie bilden ihre eigenen kulturellen und sozialen Milieus, ohne dabei jedoch in Kontaktkonflikte mit der Mehrheitsgesellschaft zu geraten.
- Zuwanderer erwerben sämtliche sozialen und kulturellen Kompetenzen, die für ein erfolgreiches Leben in der Mehrheitsgesellschaft erforderlich sind, bewahren aber gleichzeitig kulturelle Eigenheiten, die für ihr Identitätsgefühl wichtig sind.
- Angehörige der Mehrheitsgesellschaft und Zuwanderer gleichen sich von beiden Seiten her, wenn auch meist in unterschiedlichem Ausmaß, aneinander an.
- Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft bilden deutlich wahrnehmbare Konfliktlinien heraus, weil um die Verteilung von Ressourcen (wie Arbeitsplätze und Wohnungen), um unterschiedliche kulturelle Werte und Orientierungen, um politische Einflussnahme und um die Zulässigkeit unterschiedlicher Lebensstile gestritten wird.

Zuwanderer aus einem bestimmten Herkunftsland, wie etwa dem früheren Jugoslawien oder der Türkei, können sich in jeder dieser fünf Formen wiederfinden. Sie und ihre Kinder können

im Laufe ihres Lebens auch zwischen diesen Formen wechseln. Das hängt von individuellen Entscheidungen, aber noch viel mehr von zwei äußeren Umständen ab: vom sozialen und kulturellen Kapital, speziell dem Bildungskapital, das jemand mitbringt, und von den Angeboten und den Wahlmöglichkeiten, die die Aufnahmegesellschaft bereitstellt.

Für die Aufnahmegesellschaft ebenso wie für die Zuwandernden ist grundsätzlich entscheidend, ob sie die Wanderung als etwas Zeitweiliges oder als etwas Endgültiges verstehen, ob es sich also um „Gastarbeit“ oder um „Einwanderung“ handelt. Oft bleiben die beiden Perspektiven unklar, weil sich erst im Laufe eines individuellen Lebens die Wanderungsentscheidung in die eine oder andere Richtung verfestigt.

3. Was heißt Integration heute?

Wir leben in einer pluralistisch-säkularen Gesellschaft, also in einem politisch und kulturell offenen, nicht an eine Religion gebundenen Gemeinwesen. Das ermöglicht eine Vielfalt von Wertvorstellungen und Lebensstilen, allerdings mit der Verpflichtung auf gemeinsame Grundwerte, wie sie zum Beispiel in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, im Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Frauenrechten, im UN-Sozialpakt oder in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Integration bedeutet somit nicht eine durchgehende Vereinheitlichung von Wertvorstellungen oder eine Einschränkung kultureller Vielfalt. Sie bedeutet den Erwerb sozialer und kultureller Fähigkeiten, die die Teilhabe am Gemeinwesen erlauben, sowie die Akzeptanz jener Werte, die für das friedliche Zusammenleben in einer pluralistisch-säkularen Gesellschaft erforderlich sind. Solche Werte betreffen unverzichtbare Persönlichkeitsrechte wie Rede- und Gedankenfreiheit, die Freiheit der politischen und religiösen Organisation, gleiche Rechte für Mann und Frau in der Gestaltung ihres Lebens, die Bereitschaft zur Akzeptanz von kulturellen Unterschieden, den Verzicht auf Gewalt in der Austragung von Konflikten und die Schaffung von Chancengleichheit für die hier aufwachsenden Kinder.

Eine so verstandene Integration ist also eine ständige Herausforderung an alle Einrichtungen einer Stadt, die diese Fähigkeiten und Werte vermitteln können: an Bildungs- und Sozial-einrichtungen, an städtische Medien und an die Gremien, in denen politische Auseinandersetzungen zu Fragen der Integration geführt werden. Ein solches Verständnis von Integration

– nämlich als Erwerb von Fähigkeiten und Werthaltungen zur Teilnahme am Gemeinwesen – bezieht sich übrigens auf alle Bürgerinnen und Bürger einer Stadt, unabhängig von Muttersprache und Herkunftskultur. Es ist also eine Herausforderung für Einheimische ebenso wie für Zugewanderte, die notwendigen Fähigkeiten zu erwerben und die gemeinsamen Grundwerte zu wahren und zu entwickeln.

Integration von Zugewanderten endet nicht mit einem endgültigen Ergebnis, sondern ist ein immer wieder neu zu gestaltender Prozess. Dies umso mehr, als in Zukunft der gemeinsame europäische Arbeitsmarkt Zuwanderung (ebenso wie Abwanderung) zu einem ständigen Merkmal unserer Arbeitsgesellschaft machen wird. Wir werden es in Zukunft sogar mit einer wesentlich bunteren Zuwanderungslandschaft zu tun haben als heute. Denn Menschen werden nicht nur aus zwei oder drei großen Herkunftsgruppen stammen, sondern aus allen Ländern Europas – mit entsprechend wachsenden Anforderungen an unseren Umgang mit kultureller Vielfalt, an die Vielsprachigkeit des Schulsystems und an das Zusammenleben mit Anderssprachigen.

4. ... und wie erreichen wir Integration? – das Leitbild

Was kann nun ein Leitbild wie das vorliegende leisten? Es ist zuerst einmal das Ergebnis eines eineinhalbjährigen Diskussion von Vertreterinnen und Vertretern der in der Stadt wirkenden Parteien sowie aller Abteilungen der Stadtverwaltung. Ein solcher Diskussionsprozess ist eine Bestandsaufnahme ebenso wie eine Problemanalyse. Doch geht ein solches Leitbild, in einem zweiten Schritt, über dieses erste Ergebnis hinaus. Es ist nämlich eine Aufforderung an die Einheimischen ebenso wie an die Zugewanderten, über die Bedingungen ihres Zusammenlebens nachzudenken, sich auf gemeinsame Werte dieses Zusammenlebens zu verständigen und es durch die Bereitstellung von Ressourcen zu erleichtern. Nur wenn dieser Prozess nicht als Einbahnstraße verstanden wird, also nicht als ausschließliche Durchsetzung eigener Vorstellungen und Ansprüche, wird er in einer pluralistischen Gesellschaft gelingen.

Stattdessen sollte eine Verständigung darüber erzielt werden, was unverzichtbare Grundwerte für alle sind und welche Rechte, aber auch Verpflichtungen Menschen unabhängig von Muttersprache, kultureller Herkunft, religiöser Zugehörigkeit und gewähltem Lebensstil haben. Es

geht um die Festlegung von Grundwerten und von Grundrechten, derer sich gerade auch die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft, die gegenüber Zuwandernden meist in einer stärkeren sozialen Position sind, immer wieder vergewissern müssen. Und man muss sich über jene Bereiche verständigen, die in einer pluralistischen Gesellschaft für eine persönliche Wahl offen sein müssen: von der Religion über politische Betätigung bis zur freien Wahl der Familienform und des Lebensstils.

All das muss immer wieder neu artikuliert, verhandelt und gelöst werden. Hierzu gibt es viele Orte und Partner: das Gespräch zwischen Nachbarn und auf öffentlichen Plätzen, in Kirchen, Moscheen, Vereinen und Parteien, in den Medien, in den Bildungsinstitutionen und natürlich in den politischen Gremien und den Verwaltungseinrichtungen der Stadt.

Was können wir von einem Leitbild nicht erwarten? Ein Leitbild gibt eine allgemeine Richtung des städtischen Handelns an, aber es schreibt weder das Tempo noch ganz bestimmte Schritte vor. Es ist deshalb auch kein Katalog erforderlicher Einzelmaßnahmen, und ebenso kein Generalrezept für gelingende Integration. Seine wesentlichste Funktion ist es zu helfen, in der städtischen Politik wünschenswerte Ziele im Auge zu behalten und sinnvolle Wege dorthin zu finden.

5. Hauptziele städtischen Handelns

Was kann nun die Stadt leisten, damit die Auseinandersetzung über Zuwanderung produktiv, friedlich und unter Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger verläuft? Welche öffentlichen Räume, welche Einrichtungen und Ressourcen stellt sie zur Verfügung? Wie kann sie Prozesse der Teilhabe starten und unterstützen, damit diese Einrichtungen und Ressourcen von allen entsprechend genutzt werden?

1. Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnen – in den Vereinen, in der städtischen Politik und in der öffentlichen Verwaltung. Menschen dürfen nicht von bestimmten Funktionen oder Berufen ausgeschlossen werden, nur weil sie einen fremdländisch klingenden Namen tragen – sei er italienisch, südslawisch oder türkisch. Für Zugewanderte

Möglichkeiten der Artikulation und der Mitgestaltung zu schaffen und sie öffentlich sichtbar zu machen, ist ein Teil des Integrationsprozesses. Diese Möglichkeiten können freilich nur durch eigene Aktivitäten wahrgenommen werden. Das kann Konflikte auslösen, doch gleichzeitig ist die Offenheit für solche Konflikte ein Beitrag zu ihrer Bewältigung. Denn nur wenn es über solche Themen öffentliche Auseinandersetzungen gibt, können die Probleme benannt werden. Und nur für Probleme, die benannt werden, lässt sich eine Lösung finden.

2. Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen schaffen, die für soziale Integration unverzichtbar sind. Dazu zählen Wohnraum, Bildung und grundlegende soziale Sicherungsleistungen. Vor allem für Kinder und Jugendliche, die die Wanderungsentscheidung und die damit einhergehenden Risiken ja nicht selbst gewählt haben, muss dieser gleichberechtigte Zugang sichergestellt werden. Sie bedürfen, übrigens nicht anders als Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten einheimischen Familien, sogar besonderer Förderungen, um soziale Startnachteile wettzumachen. Das ist eine Investition in die Zukunft, deren Kosten allemal niedriger sind als spätere Arbeitslosigkeit, entgangene Wertschöpfung von Fachkräften und frühe Pensionierung.
3. Die kulturelle Vielfalt fördern und sichtbar machen. Das zeigt den Zugewanderten ebenso wie den bereits Einheimischen, dass kulturelles Eigenleben für die Identität von Menschen in Gruppen wichtig ist, dass es aber auch öffentlich anerkannt und als Beitrag zur Gemeinschaft verstanden wird. Für die öffentliche Debatte über Zuwanderung gilt: erst wenn Vielfalt sichtbar wird, auch durch kulturelles Schaffen, kann man über mögliche Konflikte reden und sie lösen. Kulturelle Vielfalt bedeutet auch, dass Zuwandernde ebenso wie Einheimische teilweise eigene Infrastrukturen aufbauen – Geschäfte, religiöse Einrichtungen, Medien oder Freizeiteinrichtungen.

6. Handlungsfelder

Städtische Integrationspolitik erfolgt auf den folgenden Handlungsfeldern:

1. auf stadteigenen Handlungsfeldern, also jenen, wo die Stadt als Körperschaft selbst entscheidet;

2. auf Handlungsfeldern der Stadt, die in Kooperation mit anderen öffentlichen und privaten Partnern bewältigt werden;
3. auf Handlungsfeldern außerhalb des städtischen Wirkungsbereichs, die aber durch die Politik der Stadt mitgestaltet werden können;
4. auf den Handlungsfeldern der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der zugewanderten, also in Vereinen, weltanschaulichen Organisationen, anlassbezogenen Initiativen usw., aber auch im Handeln jeder und jedes Einzelnen.

Stadteigene Handlungsfelder:

In den stadteigenen Handlungsfeldern kommen städtische Politik und Verwaltung in unmittelbarem Kontakt mit Zuwanderern und ihren Bedürfnissen und Wünschen. Hier geht es

- um die Gestaltung einer zuwanderungsfreundlichen Verwaltung, in der interkulturelle Kompetenz, auch durch die Erhöhung des Anteils an migrantischstämmigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, angesiedelt ist;
- um die Mobilisierung von Ressourcen für Bildung im vor- und außerschulischen Bereich;
- um die Förderung kultureller Anliegen und des Vereinswesens von Zuwandern
- um die Verteilung von Mitteln der Sozial- und Wohnungspolitik und
- um die Gestaltung der Teilhabe von Zugewanderten in politischen Entscheidungsgremien.

Die Einrichtung eines eigenen Integrationsausschusses, die Festlegung einer eindeutigen politischen Zuständigkeit im Stadtrat und die Schaffung einer zuständigen Stelle in der Verwaltung waren wesentliche Schritte, um diese Handlungsfelder der Integration in der städtischen Politik zu verankern. Gleichzeitig wird Integration zu einem durchgehenden Thema für alle städtischen Verwaltungsbereiche gemacht. Das bedeutet auch ein Zugehen auf die zugewanderte Bevölkerung durch Informationsangebote, die Bereitstellung von Dolmetsch- und Vermittlungsdiensten, mehrsprachige Broschüren, Begrüßungsabende, „Tage der offenen Tür“ usw.

Handlungsfelder mit Partnern:

Wichtige Handlungsfelder der städtischen Integrationspolitik in Kooperation mit öffentlichen und privaten Partnern sind

- berufliche Bildung, zumal von Jugendlichen und Frauen;

- berufliche Weiterqualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen in Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen (zum Beispiel dem Arbeitsmarktservice), Kammern und Sozialpartnern sowie die Unterstützung von Arbeitsprojekten zur beruflichen Integration;
- bestimmte Bereiche der Erwachsenenbildung, vor allem zur Unterstützung des Spracherwerbs;
- die Förderung der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit in Kooperationen mit verschiedenen Vereinen;
- die Unterstützung von kulturellen, sozialen und pädagogischen Initiativen;
- Gemeindekooperationen in allen hier erwähnten Bereichen.

Handlungsfelder außerhalb des städtischen Wirkungsbereichs:

Die Stadt Feldkirch kann und soll ihr Gewicht auch bei der Gestaltung von Integration auf Landes- und Bundesebene einbringen. Hier geht es um die Entwicklung von Positionen, die die Erfahrungen der Feldkircher Integrationspolitik aufnehmen, und um die Bemühung, die so gewonnenen Positionen – zum Beispiel über den Vorarlberger Gemeindeverband oder den Österreichischen Städtebund – in die Politik des Landes und des Bundes zu vermitteln. Die Stadt Feldkirch stellt sich auch dieser Aufgabe aus der Verantwortung um das Gemeinwohl – das ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger wie jenes aller anderen Menschen in unserem Land und in unserem Staat.

Handlungsfelder der Bürgerinnen und Bürger:

Bürgerinnen und Bürger der Stadt, einheimische wie zugewanderte, entscheiden schließlich durch ihr Handeln und durch eigene Anstrengung darüber, ob und wie Integration gelingt. Sie sind nicht nur unverzichtbare Partner für Integrationsmaßnahmen der städtischen Politik und Verwaltung, sondern können auch durchaus selbständig zu einer erfolgreichen Integrationspolitik beitragen. Das geschieht durch ihr Handeln in allen Lebensbereichen, in denen das Verhältnis von Einheimischen und Zugewanderten berührt wird – vom Elternausschuss der Schule und der Lernbetreuung von Kindern über Vereine, Kirchen und Parteien bis zum Arbeitsplatz. Es geschieht aber auch durch den Willen der Zugewanderten selbst, Zeit und Energie in den Erwerb von Fähigkeiten zu investieren, die für Integration, die eigene und auf jeden Fall die der Kinder, unverzichtbar sind. Nur in einer gemeinsamen Anstrengung kann Integration gelingen.

Vorschlag:

Fact-Sheet 1: Einwanderung in Feldkirch

Frühere Zuwanderung (Trentiner, Südtiroler, Steirer/Kärntner)

Abwanderung aus Feldkirch (vor allem USA-Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert)

Bevölkerungsentwicklung gesamt seit Mitte der 60-er Jahre

Türkisch-jugoslawische Arbeitszuwanderung ab Mitte der 60-er Jahre

Bevölkerung mit Migrationshintergrund (AusländerInnen und Eingebürgerte) nach Herkunft, Sprache, Religion und Alter

Altersstruktur der MigrantInnen

Kinder/Jugendliche mit nicht-deutscher Muttersprache in Feldkircher

Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen

Lehrlingsstatistik Feldkirch, Anteil migrantischstämmiger Jugendlicher

Kulturelle und religiöse Organisation von Migranten in Feldkirch (Vereine)

Einbürgerungen in Feldkirch laut Landesstatistik seit 2001

AsylbewerberInnen

Fact-Sheet 2: Bisherige integrationspolitische Maßnahmen